



PLANZEICHENLEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE
§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

GEE 2	II	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,7	(1,2)		
FD/SD	a	Grundflächenzahl	Geschöbflächenzahl
DNG. 0° - 35°			
		Dachform	Bauweise
		Dachneigung	

GEE Eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Öffentliche Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

Maßnahmenfläche für Mauereidechsen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

20,0 m Bemaßung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB: 19.12.2018

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB: 04.01.2019

Offenlage
Billigung des Entwurfs für die Offenlage: 19.12.2018

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB: 05.04.2019

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB: 15.04.2019 - 17.05.2019

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB: 08.04.2019 - 27.05.2019

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB: 16.10.2019

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Schutterwald, den 17.10.2019
Martin Holschuh
Bürgermeister

Bekanntmachung und Inkrafttreten
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB: 31.10.2019

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Schutterwald bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Schutterwald, den 31.10.2019
Martin Holschuh
Bürgermeister



GEMEINDE SCHUTTERWALD

6. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich örtlicher Bauvorschriften "Am Ziegelplatz"

02 ZEICHNERISCHER TEIL

Datum 16.10.2019 Maßstab 1:1000



BHM Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal · Darmstadt · Nürtingen

info@bhmp.de